



Einladung und Ausschreibung zum

DSV-Schülerpunkterennen Kat. III Lena-Weiss-Cup 6

Renn-Nr. 1061MRBR / Riesenslalom (2 Durchgänge)

Samstag, 24. März 2018 in Oberjoch (ATA)

- Veranstalter:** ASV
- Ort:** Oberjoch / Iselerbahn
- Strecke:** ATA
- Organisation:** **Racedirektor:** Thomas Keck (ASV)
Rennleiter: Fink Erhard (ASV)
Streckenchef: Brambrink Fabian (ASV)
Kurssetzer: Walch Erwin, Renn Michael (ASV)
Schiedsrichter: Fersch Birgit (SV Hindelang)
Jury-Trainer: Hörburger Herbert (ASV)
Zeitnahme/EDV KR: Sommer Gerhard
Sanitätsdienst: Bergwacht Hindelang
- Wettbewerb:** Slalom (2 Durchgänge / Renn-Nr. 1061 MRBR)
- Startberechtigt:** Schüler U14/U16, nur mit gültiger DSV-ID und Racecard
- Meldungen:** nur im Internet über das Meldesystem www.raceengine.de
(Nachmeldung nicht möglich)
- Meldeschluss:** Donnerstag, 22. März 2018 (9:00 Uhr)
- Info/Auskunft:** Fink Erhard Mobil: 0170/8356974
- Nummernausgabe:** ab 8:30 Uhr (ATA Funktionsgebäude)
Startlisten unter www.raceengine.de, keine Listen bei der Nummernausgabe

- Besichtigung:** 1. Durchgang: 9:15 – 9:45 Uhr (Ende Einlass 9:35 Uhr)
2. Durchgang: ca. 12:15 – 12:45 Uhr (Ende Einlass 12:35 Uhr)
- Startzeit:** 1. Durchgang: 10:00 Uhr / 2. Durchgang: ca. 13:00 Uhr
- Siegerehrung:** LWC Gesamtsiegerehrung in Kempten
- Ergebnisliste:** unter www.raceengine.de
- Ausrüstung:** bei allen Wettbewerben besteht **Helmpflicht / nur mit FIS-konformen Kopfschutz!** Rückenprotektor und Slalomschutz wird empfohlen
- Reglement:** DWO alpin und Reglement DSV-Schülerpunkterennen 2017/18
- Startgeld:** 12,- € pro Läufer

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannten Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass dies im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Funktionären, Helfern und Zuschauern. Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Veranstaltung einschließlich Besichtigung und Training.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass Tonaufnahmen, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden. (Homepages, Facebook, etc.). die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.